

an dessen Stelle trat, durch Erzwingung oder Erschleichung des *Beitritts zum deutschen Zollverein* diese wirtschaftliche Grundlage der künftigen politischen Einheit zu zerstören, misslang. Vielmehr errang Preussen, dem hier österreichischer Uebermuth und mittelstaatliche Eifersucht (Bamberger Conferenzen) ein zweites Olmütz bereiten wollte, auf diesem Gebiet einen ersten Erfolg, indem 1853 der *Zollverein in seiner bisherigen Gestalt* auf 12 Jahr erneuert wurde.

2. *Bundestag und einzelne Staaten ausser Preussen.* Unfruchtbare Zeit; überall Herstellung der vormärzlichen Verfassungs- und Verwaltungszustände und mehr oder weniger grausame Verfolgung der Ideen und Personen, die sich 1848 unbequem gemacht haben; Wiederherstellung des mittelalterlichen Junker- und Ständeregiments in *Mecklenburg*; Aufhebung der neuen Verfassung in *Hannover*; offener Rechtsbruch in Kurhessen durch Aufhebung der Verfassung von 1831: überall mit Zustimmung und Hülfe des Bundestags, d. h. Oesterreichs. Der Versuch der Mittelstaaten, des bairischen Ministers v. d. Pfordten und des sächsischen v. Beust, während des orientalischen Kriegs selbstständige (russenfreundliche) auswärtige Politik zu treiben, misslang.

3. *Preussen.* Die Bedeutung Preussens als des zum Guten oder Schlimmen in Deutschland den Ausschlag gebenden Staates war in der Krisis der Jahre 1848—52 seinen wenigen Freunden und vielen Feinden klar geworden; dies war eine der wichtigsten Folgen jener Jahre (die erbkaiserliche Partei des ehemaligen Parlaments setzt sich als „gothaische Partei“ fort). Auch hatte Preussen trotz seiner Niederlagen gegen Oesterreich einen wirklichen und wesentlichen Fortschritt gemacht durch den *Uebergang aus dem absoluten in den Verfassungsstaat*; *Verfassung vom 6. Febr. 1850*, vom König beschworen. 2 Kammern üben mit dem König die gesetzgebende Gewalt, das Herrenhaus, und das Haus der Abgeordneten; letzteres 352 Mitglieder, Wähler jeder unbescholtene Preusse über 24, wählbar jeder über 30 Jahre; in 3 Classen nach dem Census wählen die Urwähler die Wahlmänner, diese die Abgeordneten.

Allein diese Verfassung kann sich zunächst durch das Misstrauen des Königs gegen Alles, was mit der Revolution zusammen-